

Eckpunkte für die Geschäftsordnung:

Grundsätzliches:

Die Geschäftsordnung regelt die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem freien Träger zum einen in der Beratung der Einzelfälle und zum anderen für den Aufbau der fall-unabhängigen und der fallübergreifenden Arbeit im Sozialraum.

Zusammensetzung der Sozialraumteams:

Zum Sozialraumteam gehören:

Von Seiten des Jugendamtes Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)
- des Fachbereichs Pflegestellen
- der wirtschaftliche Jugendhilfe
- der Jugendarbeit
- und die Fachbereichsleitung (Nord/ Süd)

Von Seiten des freien Trägers

- die im Sozialraum tätigen MitarbeiterInnen der benannten freien Träger
- Leitungen der freien Träger

Eine Aufstellung, wer, wann, an welchem Gremium teilnimmt, wird als Anhang angefügt.

Die Leitungen der freien Träger treffen sich 6 bis 10mal im Jahr für 2 Stunden mit den Fachbereichsleitungen und einmal pro Quartal zusätzlich mit der Amtsleitung und der Projektkoordinatorin/JugendhilfeplanerIn. Die Inhalte werden später noch erläutert.

Aufgaben des Sozialraumteams

Kollegiale Beratungen:

Die Beratungen finden wöchentlich an einem festen Tag und im Sozialraum statt. Der Tag und der Ort wird im Team mit der Fachbereichsleitung noch festgelegt.

Die Beratungen beginnen mit einer kurzen Runde: Was gibt es neues im Sozialraum?

Dann finden die kollegialen Beratungen statt:

- Der Fall wird anonymisiert (mit Vordruck) unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bedingungen mindestens einen Werktag vorab an die Teilnehmer verschickt, so dass die TeilnehmerInnen die Möglichkeit haben, sich vorzubereiten.
- Falls es zu viele Fälle sind, entscheidet die Fachbereichsleitung, welche Fälle Vorrang haben. Diese Entscheidung wird in der Regel vor Versand der Falleingaben getroffen.
- TeilnehmerInnen der kollegialen Beratung sind MitarbeiterInnen:
 - des ASDs, mindestens zwei möglichst die Vertretung der falleingebenden Fachkraft
 - der benannten freien Träger,
 - der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
 - wirtschaftlichen Jugendhilfe (bei Bedarf, dies muss bei der Falleingabe vermerkt sein)
 - aus dem Fachbereich Pflegestellen (bei Bedarf)
 - Die Fachbereichsleitung nimmt in der Regel ebenfalls teil. Falls die Fachbereichsleitung nicht teilnehmen kann, ist sie oder ihre Vertretung vorab zu informieren aber nicht unbedingt beteiligt.

- Zusätzlich kann der Teilnehmerkreis für die jeweilige Beratung um Experten im Fall erweitert werden (Expertenstuhl). Die Falleingebende Fachkraft bzw. auch die bereits beteiligten Träger können die Person bzw. Personen für den Expertenstuhl benennen. Die Teilnahme an der kollegialen Beratung als Experte gehört zur Fallarbeit und wird darüber abgerechnet.
- Freier Stuhl dieser kann bei Interesse von freien Trägern aus der Jugendhilfe besetzt werden, die nicht in den Sozialraumteams in Norderstedt vertreten sind. Es wird im Vorjahr eine Abfrage durch die ProjektkoordinatorIn erfolgen, zu der interessierte Träger sich melden können. Je nachdem wie viele Träger sich melden, wird ihnen die Möglichkeit gegeben im Wechsel an den kollegialen Beratungen teilzunehmen.
- Die Fallbesprechungen werden nach dem Ablaufschema für kollegiale Beratungen nach Lüttringhaus durchgeführt.
- Soweit möglich werden auch die Risikoeinschätzungen in der kollegialen Beratung im Sozialraumteam vorgenommen.
- Die Moderation und Protokollführung wechselt im Team. Sie wird aber nicht von der falleingebenden Fachkraft übernommen.
- In der kollegialen Beratung werden alle Fälle beraten, in denen eine Hilfe zur Erziehung notwendig erscheint bzw. in denen die Bewilligung der Hilfe zur Erziehung ausläuft und eine Fortsetzung einer Hilfe zur Erziehung als notwendig angesehen wird. Die beratenden Fachkräfte entwickeln eine oder mehrere Vorschläge für die nächsten Handlungsschritte. Die Entscheidung über den Einsatz des freien Trägers für eine Hilfe bleibt beim öffentlichen Träger. Es sollte möglichst eine Einigung im Team erzielt werden. Ist dies nicht möglich, entscheidet die Fachbereichsleitung.
- Im Anschluss an jede Fallberatung wird der Vordruck ausgefüllt, auf dem festgehalten wird, was im Sozialraum hilfreich für die Beratung war und was fehlte.
- Die Wiedervorlagen werden vom ASD terminiert.

FüA und FuA

Einmal im Monat findet ein extra Treffen von ca. 4 Stunden zur FüA und FuA Arbeit statt. Dieser Termin soll rechtzeitig abgesprochen werden und dient zur Weiterentwicklung der FüA und FuA Arbeit. Als Vorbereitung wertet die FuA/FüA Fachkraft die Rückmeldebögen aus der kollegialen Beratung aus und bereitet daraus entstehende Beratungsthemen vor. Diese Vorlage wird eine Woche vor dem Termin an die Beteiligten verschickt. Zu den Treffen können auch nach vorheriger Absprache mit der Fachbereichsleitung Experten eingeladen werden. Die Moderation und Protokollführung wechselt bei diesen Treffen ebenfalls. Zusätzlich zum Team aus der kollegialen Beratung nehmen alle Mitarbeiter/innen aus dem ASD und dem Fachbereich Pflegestellen an dem Treffen teil. Aus der Jugendarbeit wird das Team mit jeweils ein/e VertreterIn aus der Schulsozialarbeit, der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der offenen Ganztagschule ergänzt.

Neue Projekte werden von den Sozialraumteams vorgeschlagen und auf dieser Grundlage von der Fachbereichsleitung zusammen mit den Leitungen der freien Träger beschlossen. Die Sozialraumteams aus einer Region sollten sich mindestens zwei Mal im Jahr treffen, um Erfahrungen, Ergebnisse und Besonderheiten auszutauschen. Ebenfalls sollten auch Stadtteilversammlungen bei Bedarf einberufen werden.

Treffen und Aufgaben der Fachbereichsleitung und Leitungen der freien Träger:

Die Fachbereichsleitungen Nord und Süd treffen sich jeweils 6 bis 9 Mal im Jahr mit den Leitungskräften der benannten freien Träger zum Erfahrungsaustausch, Entscheidungen zur FuA und FÜA im Rahmen des Budgets.

Treffen mit der Amtsleitung:

Amtsleitung, Fachbereichsleitungen, Leitungskräfte der benannten freien Träger und Jugendhilfeplanung/ProjektkoordinatorIn treffen sich ca. einmal pro Quartal bei Bedarf häufiger, um die Einheitlichkeit der Jugendhilfe in Norderstedt zu gewährleisten, strukturelle Veränderungen abzugleichen, Änderungen der Rahmenvereinbarungen, ggf. Beratungen zum Budget und überregionale Fortbildungen vorzubereiten.

Die Geschäftsordnung tritt zum 01.01.2014 in Kraft und wird nach einem Jahr noch einmal überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Änderungen bedürfen der Schriftform und müssen von allen Beteiligten unterschrieben werden.

Die Vordrucke müssen noch eingefügt werden!